



Kommunale Erneuerungswahlen

Im Amtsblatt vom 20. März 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gempen, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Einwohnergemeinde Gempen finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am
25. April 2021 statt.
 - 1.1 Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 8. März 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.2 Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 10. März 2021, bis Freitag, 12. März 2021, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹⁾).
 - 1.3 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 22. März 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. In der Einwohnergemeinde Gempen finden die Erneuerungswahlen für den/die Gemeindepäsidenten/-in, den/die Vizegemeindepäsidenten/-in, den/die Gemeindeschreiber/-in und den/die Friedensrichter/-in am 13. Juni 2021 statt.
 - 2.1 Wahlvorschläge für die genannten Beamten sind bis Montag, 3. Mai 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.2 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 10. Mai 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.3 Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 26. September 2021 statt.
3. In der Einwohnergemeinde Gempen finden die Erneuerungswahlen für die Rechnungsprüfungskommission, die Baukommission, die Finanzplanungskommission und die Umwelt- und Gesundheitskommission am 26. September 2021 statt.
 - 3.1 Wahlvorschläge für die Wahl der Rechnungsprüfungs-, der Bau-, der Finanzplanungs- und der Umwelt- und Gesundheitskommission sind bis Montag, 9. August 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 3.2 Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 11. August 2021, bis Freitag, 13. August 2021, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹⁾).
 - 3.3 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 23. August 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
4. In der Einwohnergemeinde Gempen finden die Wahlen für das Wahlbüro in der Kompetenz des Gemeinderates am Dienstag, 31. August 2021 statt. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindekanzlei, Einwohnergemeinde Gempen, Hauptstrasse 16, 4145 Gempen, melden. Anmeldeschluss: 20. Juli 2021.

Sämtliche für die Wahlen nötigen Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung Gempen bezogen werden (telefonische Voranmeldung: 061 701 86 26).

Gempen, 14. Januar 2021

EINWOHNERGEMEINDE GEMPEN
Eleonora Grimbichler

Sonja Gübelin

¹⁾ Einsicht: Mittwoch bis Freitag, 9-12 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 16, Gempen. Einwendungen gegen die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidaten oder Kandidatinnen und gegen die Stimmberechtigung der Unterzeichnenden der Wahlvorschläge sind während der Auflagefrist bei der Eingabestelle schriftlich geltend zu machen.

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin